

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Anker-Anhänger Rote Grütze
Artikelnummer	424
EAN Code Artikel	4000996004248
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	380,0 g
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Feine Beerenvariationen aus frischen Früchten mit wenig Hitze schonend hergestellt.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Fruchtzubereitung aus Kirschen, Erdbeeren, Himbeeren und Johannisbeeren		
Zutaten	40% Früchte (12% Kirschen, 10% rote Johannisbeeren, 8% Erdbeeren, 5% schwarze Johannisbeeren, 5% Himbeeren), Wasser, Zucker, Verdickungsmittel: E1422, Säuerungsmittel: Citronensäure, Emulgator: E471.		
Zubereitungs-empfehlung	Unsere Rote Grütze kann als klassisches Dessert mit Eis & Früchten oder zu Sand- und Zitronenkuchen mit Schlagsahne, Zimtreis, Kaiserschmarrn oder Griesflammeri genossen werden.		
Bio	Nein	Vegan	Ja
Hinweis	Nicht relevant	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungspflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Keine		
Spurenkennzeichnung Allergene	Keine		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	36 Monate

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	535 kJ/126 kcal		
Fett	0 g	davon gesättigte Fettsäuren	0 g
Kohlenhydrate	30 g	davon Zucker	27 g
Eiweiß	0 g	Salz	0 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 50.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 1.000 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 10.000 kbE/g
Hefen	< 1.000 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g
Listeria monocytogenes	< 100

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996704247	VE Verkaufseinheit	12
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,742 kg	Zolltarifnummer	08119019
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	305x215x143	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	72x72x120	Primärverpackung Material	Glas
Verschluss Material	Weißblech	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	12	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	84
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	135

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponenten-typ	Material	Masse	produkt-berührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Glas	170 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Deckel	Weißblech	9 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Umkarton		163 g	Nein	entfällt *

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
 Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	16.04.2019 09:04:22
Zutaten	04.11.2024 12:26:46
Allergene	29.03.2023 09:46:33
E-Nummern	Keine
GVO-Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnungen Allergene	29.03.2023 09:46:13

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten. Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer